

## Kosten der Unterkunft

Bedarfe für Unterkunft werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Für den Bereich des Jobcenters hat der Landkreis Rottweil die Angemessenheit festgelegt.

Ihr Kontakt zu uns

HAUSHALTSGRÖSSE	ANGEMESSENE WOHNUNGSGRÖSSE	ANGEMESSENE KALTMIETE
1 Person	45 m <sup>2</sup>	334,35 EUR
2 Personen	60 m <sup>2</sup>	405,60 EUR
3 Personen	75 m <sup>2</sup>	483,75 EUR
4 Personen	90 m <sup>2</sup>	564,30 EUR
5 Personen	105 m <sup>2</sup>	643,65 EUR
6 Personen	120 m <sup>2</sup>	721,20 EUR
7 Personen	135 m <sup>2</sup>	797,85 EUR
8 Personen	150 m <sup>2</sup>	871,50 EUR

auch eine Vorlage des Mietvertrags (ohne Unterschrift!).

---

Ihr Kontakt zu uns